

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonntags.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichteamt soll

den 30. Juli 1875

das von Friedrich Herrmann Mühlig hier nachgelassene Haus- Feld- und Wiefengrundstück Nr. 232 des Katasters, Nr. 197 Abtheilung A. und 138 und 139, Abtheilung B. des Flurbuchs, Nr. 222 und 466 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke am 9/27. April 1875, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3900 Mark

gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 14. Mai 1875.

Königliches Gerichteamt daselbst.
Landrod.

B.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Ueber die Reise unseres Kaisers nach Italien sind zwar schon früher ziemlich genaue Zeitangaben gemacht worden; es hängt aber doch in erster Linie Alles von dem Gesundheitszustande des Kaisers ab, und aus diesem Grunde wäre also immerhin ein nochmaliger Aufschub nicht undenkbar. Kommt indessen die Reise zu Stande, so gilt es für gewiß, daß Fürst Bismarck den Kaiser begleiten wird. Wenn auch seine Anwesenheit bei diesem Anlaß nicht absolut nöthig erscheinen mag, so ist es doch in der letzten Zeit so zu sagen herkömmlich geworden, daß der Minister des Auswärtigen seinen Souverän bei Besuchen im Auslande begleitet. So war Fürst Bismarck schon in Petersburg und Wien im Gefolge des Kaisers und ebenso haben auch bei der Entrevue in Venedig die Minister des Auswärtigen von Oesterreich und Italien ihre Souveräne begleitet.

Wie in früheren Jahren, ist auch jetzt wieder die Einrichtung getroffen, daß während der Abwesenheit des Kaisers jeden Abend ein eigener Cabinetbote mit den im Laufe des Tages eingegangenen Briefen und Schriften von Berlin dahin eilt, wo sich der Kaiser befindet, und nach kurzem Aufenthalt mit den inzwischen erledigten Schriftstücken zurückkehrt. Diese regelmäßige Verbindung, welche durchaus keine Unterbrechung im Geschäftsgange aufkommen läßt, wird auch während des Kurzgebrauchs in Gastein unterhalten.

Die Schwierigkeiten, welche die Einführung des neuen Münzgesetzes verursachen, bieten Stoff zu der Betrachtung, ob es nicht rathsam sei, von der reinen Goldwährung abzusehen. Wäre dies nicht der Fall, so ist die Reichsverwaltung genöthigt, für jede drei Thaler zehn Groschen in Silber, welche der Privatmann ihr bringt, ein Goldstück zu liefern. Nun aber existiren etwa dreihundert Millionen Thaler Silbergeld im Volke und für diese ganze Summe, das eigentliche Paar-Vermögen des Volkes, muß die Reichskasse Goldmünzen hergeben, da sie ja das Silbergeld außer Geltung setzt. Und das wäre etwa ein Verlust von dreißig Millionen Thaler! Aber damit ist es in Wirklichkeit gar nicht abgemacht. Dreihundert Millionen Thaler sind hunderttausend Centner Silber. Wer soll diese kaufen, und um welchen Preis sind sie verkäuflich, wenn man verkaufen muß? Man kann ohne Uebertreibung bei einem erzwungenen Verkaufe von diesen dreihundert Millionen auf einen Verlust von fünfzehn Prozent rechnen. Das heißt: es würde uns die reine Goldwährung an fünf und vierzig Millionen Thaler kosten! Das dieser Verlust einzig und allein von dem deutschen Volke müßte getragen werden, versteht sich von selber; und doch wäre

es mit diesem Verluste gar nicht abgemacht. Mit der Herabsetzung des Silberwerthes verliert jeder silberne Löffel in der Wirthschaft einen Theil seines Werthes. Wie groß dieser Verlust ist, läßt sich gar nicht sagen. Er berührt Arm und Reich, vom Besitzer eines Kinderlöffels bis zu dem eines Silberservices! Alle diese großen und kleinen Calamitäten sind aber mit einem Schläge beseitigt, wenn man die Doppelwährung zur Geltung bringt.

Nachfolgend giebt die „Nat.-Btg.“ ein Verzeichniß der Termine, an welchen das bisher von deutschen Regierungen und Banken eingeführte Papiergeld werthlos wird: Am 5. August 1875 Weimarische Banknoten zu 10 Thlr., am 15. September 1875 Noten der Württembergischen Bank zu 10 fl., am 1. October 1875 Noten der Badischen Bank in Mannheim zu 10 und 50 fl., am 15. Dezember 1875 Noten der Württembergischen Bank zu 35 fl., am 31. Dezember 1875 Noten der Anhalt-Deffauschen Landesbank zu 1 und 5 Thlr. von 1864 und zu 10 und 50 Thlr. von 1855, am 31. Dezember 1875 Baiersche Cassenanweisungen zu 2, 5 und 50 fl. von 1866, am 31. Dezember 1875 Noten der Hypotheken- und Wechselbank zu 10 und 100 fl., am 31. Dezember 1875 Noten der Homburger Landesbank zu 5 und 10 fl. von 1855, am 31. Dezember 1875 Kurhessische Cassenscheine zu 15 und 20 Thlr., am 31. Dezember 1875 Noten der Nassauischen Landesbank zu 1, 5, 10, 25 und 50 fl., am 31. Dezember 1875 Cassenscheine der Nassauischen Landescreditcasse zu 1, 5 und 25 fl., am 31. Dezember 1875 Preussische Darlehncassenscheine zu 1, 5 und 10 Thlr., am 31. Dezember 1875 Cassenscheine von Neuf j. L. (Gera) zu 1 Thlr., am 31. Dezember 1875 Banknoten der Sächsischen Bank in Dresden zu 10, 20, 50 und 100 Thlr., am 31. Dezember 1875 Banknoten der Bank für Süddeutschland in Darmstadt zu 10, 25, 50 und 100 fl. und zu 10, 25, 50 und 100 Thlr., am 31. Dezember 1875 Württembergische Staats-Papiergeldscheine zu 10 fl., am 31. März 1876 Anhalt-Deffausche Cassenanweisungen zu 1 Thlr. von 1861 und 1866, am 30. Juni 1876 Altenburger Cassenanweisungen zu 1 und 10 Thlr. von 1848 und 1858, am 30. Juni 1876 Braunschweigische Banknoten zu 10 Thlr., am 30. Juni 1876 Noten der Mitteldeutschen Creditbank zu 10 Thlr. und am 30. Juni 1876 Weimarische Cassenanweisungen zu 1 und 5 Thlr.

Eisleben, 9. Juli. Unter den Schülern der hiesigen Präparanden-Anstalt ist eine Augenkrankheit, angeblich die ägyptische, zum Ausbruch gekommen. Als Ursache der Entstehung nimmt man die schlechte Beschaffenheit des Trinkwassers im Brunnen an. Die Anstalt ist bereits oder wird deshalb geschlossen.

— Uebermals sind leider die Zeitungen angefüllt mit Hiobsposten